

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11684 –**

Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Republik Namibia**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die deutsche Entwicklungshilfe hat nach Ansicht der Fragesteller die angestrebten Ziele in Afrika respektive in Namibia nicht erreicht. Nach Auffassung der Fragesteller sind Mittel der Official Development Assistance (ODA-Mittel) und andere Formen der Entwicklungshilfe dysfunktional. Darüber hinaus müssen sich die Institutionen in den Empfängerländern, die Entwicklungsgelder verwalten und verteilen, nicht gegenüber der lokalen Bevölkerung, sondern ausschließlich gegenüber ausländischen Geldgebern verantworten – unter diesen nach Ansicht der Fragesteller falschen Bedingungen leiden Rechtsstaatlichkeit, die Transparenz ziviler Institutionen und die bürgerlichen Freiheiten, also gerade die Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investitionen. Nach Ansicht der Fragesteller verringert das so entstehende unberechenbare Geschäftsklima das Wirtschaftswachstum und führt damit zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu zunehmender Armut in den betreffenden Staaten, was zur Folge hat, dass die Geberländer zum Zweck der Armutsbekämpfung die Entwicklungshilfe an die betroffenen Länder erhöhen und damit eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Darin besteht nach Ansicht der Fragesteller der Teufelskreis der Entwicklungshilfe: ein Rückkopplungseffekt, der dringend benötigte Investitionen abwürgt, eine Kultur der Abhängigkeit schafft und wuchernder, systematischer Korruption Tür und Tor öffnet (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Das Problem der Korruption wurde selbst von der Bundesregierung erkannt, die in ihrem 15. Entwicklungspolitischen Bericht 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt eingestuft hat: „Ein zentrales Problem in vielen Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang auch die massive Korruption. So gelten 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt“ (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 36).

Diese Erkenntnis erfordert nach Ansicht der Fragesteller einen Paradigmenwechsel bei allen Maßnahmen, die auf Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern abzielen. Herausragende afrikanische Ökonomen wie Dambisa Moyo und James Shikwati fordern einen solchen Para-

digmenwechsel, der ein Ende der Entwicklungshilfe und „Handel statt Hilfe“ bedeuten würde (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Um Afrika bei der Umsetzung seiner Entwicklungspläne zu unterstützen, bedarf es in den Augen der Fragesteller anstelle von Entwicklungshilfe einer neuen Form der Zusammenarbeit durch deutsche Investitionen, technologischen Transfer und Handel. Hierbei besteht der Unterschied zur Entwicklungshilfe darin, dass das Geld nicht verschenkt, sondern verliehen wird und der Geldgeber verdient. So treten zwei Partner in eine Geschäftsverbindung. Handel und Geschäftstätigkeit waren nach Auffassung der Fragesteller bisher der einzige funktionierende Weg zu Wohlstand.

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller ODA-fähigen Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Republik Namibia?
 - a) Wie hoch ist der Anteil an Haushaltssmitteln?
 - b) Aus welchen Ressorts der Bundesregierung wurde welcher Anteil der insgesamt aufgewandten Haushaltssmittel geleistet?
2. Welche Programme, Vorhaben, Projekte oder sonstigen Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Republik Namibia in Auftrag gegeben, finanziert sowie auf sonstige Art gefördert oder durchgeführt (bitte nach Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, zuständigem Ressort, Einzelplan sowie Haushaltsskapitel bzw. Haushaltstitel, Projekttitel, Art des Projekts [Programm, Einzelprojekt etc.], Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit [bitte auf den Tag genau angeben], Ausgaben bzw. Zusagen [bitte unter Angabe der tatsächlich abgerufenen Mittel sowie Anteil an deutschen Haushaltssmitteln], vereinbartem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ angeben], tatsächlich geleistetem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ exakt angeben], ausführlicher Zielsetzung bzw. Beschreibung der Maßnahmen und ggf. Ergebnis des Schlussberichts oder Verwendungsnachweises aufschlüsseln])?

Die Fragen 1 bis 2 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten aggregierten Daten sowie Projekteinzeldata mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Namibia). Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter <https://data-explorer.oecd.org/?tm=aid%20ODA%20disbursements&pg=0&snb=8> und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter <https://data-explorer.oecd.org/?tm=crs%20grant%20equivalent&pg=0&snb=3> abrufbar. Die ODA-Daten für das Jahr 2023 werden voraussichtlich Ende des Jahres 2024 veröffentlicht. Die Projektdaten zu den beteiligten Bundesministerien lassen Rückschlüsse auf die jeweils in Anspruch genommenen Einzelpläne, Haushaltsskapitel und Haushaltstitel zu.

Für den Zeitraum ab 2014 gibt es 203 Maßnahmen und Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die erfragten detaillierten Projektinformationen sind nicht maschinell oder automatisiert zu erstellen und erfordern die händische Durchsicht und Zusammenfassung von mehreren Einzelakten zu jeder Maßnahme bzw. jedem Projekt. Der geschätzte Aufwand für die Bereitstellung der abgefragten Details beträfe insgesamt mehr als 406 Arbeitsstunden bzw. 51 Arbeitstage. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt

der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwortung der Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, so dass die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage sonstige administrative Aufgaben zum Erliegen bringen würde. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

Für detaillierte Informationen über alle seit 2014 durchgeführten Projekte und Programme im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Namibia wird auf das Transparenzportal verwiesen: www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche?project_status=running&country=NA.

3. Hat sich die Bundesregierung zu den allgemeinen Marktchancen der deutschen Wirtschaft in der Republik Namibia eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beobachtet mit Unterstützung der Agenturen des Bundes regelmäßig die wirtschaftliche Lage Namibias. Die Daten und Fakten auch bezüglich der Marktchancen werden über Germany Trade and Invest (GTAI) regelmäßig veröffentlicht und sind abrufbar unter www.gtai.de/de/trade/namibia-wirtschaft.

4. In welchem Umfang fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Handelsbeziehungen deutscher Firmen mit der namibischen Wirtschaft statt, und welche Firmen waren daran beteiligt?

Die deutschen Handelsbeziehungen mit Namibia lassen sich aus den Außenhandelsstatistiken des Statistischen Bundesamtes der letzten zehn Jahre entnehmen. Informationen über einzelne Firmen im Wirtschaftsaustausch mit Namibia werden hierbei nicht erfasst (siehe www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/namibia.html).

5. In welchen Branchen fand in den letzten zehn Jahren der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia statt, und welche Waren wurden aus Namibia importiert und nach Namibia exportiert?

Auch diese Informationen lassen sich der Außenhandelsstatistik entnehmen. Im Allgemeinen umfassen deutsche Exporte nach Namibia insbesondere Maschinen und Nahrungsmittel. Die wichtigsten Güter, die Deutschland aus Namibia importierte, waren Nahrungsmittel, Rohstoffe (ohne Brennstoffe) und Textilien/Bekleidung.

6. In welchen Bereichen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren deutsche Investitionen in Namibia getätigt, von welchen Unternehmen, und in welcher Höhe?

Daten über deutsche Investitionen in Afrika werden von der Deutschen Bundesbank erhoben. Angaben zu Unternehmen und Höhe der Einzelinvestitionen werden nicht veröffentlicht.

7. Welche Kredite wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe durch deutsche Kreditinstitute an deutsche Unternehmen für Investitionen in der Republik Namibia vergeben, und welche deutschen Banken waren nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

8. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Austausch von Wirtschaftsexperten zwischen deutschen und namibischen Firmen statt?

Unabhängig davon, dass die Personengruppe „Wirtschaftsexperten“ definitiv schwer abgrenzbar ist, liegen der Bundesregierung auch hierzu keine Informationen auf Firmenebene vor.

9. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren ein Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia statt?

In den letzten zehn Jahren förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Namibia im Rahmen von multilateralen Forschungsprojekten mit Beteiligung namibischer Partnerinstitutionen. Schwerpunktbereiche waren Anpassung an den Klimawandel, ländliche und marine Ökosysteme und endemische Erkrankungen. Die Projekte hatten ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 107 Mio. Euro.

10. Hat die Bundesregierung konkrete außenwirtschafts- und entwicklungs-politische Förderinstrumente entwickelt, um deutsche Unternehmen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen in der Republik Namibia zu unterstützen, wenn ja, welche sind diese Instrumente, und wie werden sie eingesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat für Namibia keine eigenen außenwirtschafts- und entwicklungspolitischen Förderinstrumente entwickelt. Die vorhandenen Förderinstrumente der Bundesregierung stehen unter den jeweiligen Voraussetzungen auch Namibia zur Verfügung.

11. Welche konkreten Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssouveränität, Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur und Kommunikationstechnik, Energieversorgung, Gesundheitswesen etc. wurden jeweils jährlich seit 2013 von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit von jeweils welcher Durchführungsorganisation (bitte die angefallenen Personal- und Verwaltungskosten bei diesen angeben) mit jeweils welchem konkreten Mittelvolumen in der Republik Namibia durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- a) Welche der genannten Maßnahmen wurden in Kooperation mit welchen deutschen Unternehmen durchgeführt?

Im Folgenden ist die Einzelmaßnahme, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in der Republik Namibia durchgeführt worden ist, aufgelistet.

Einzelmaßnahme, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in Namibia im Zeitraum 2014 bis 2024 durchgeführt wurde:

Maßnahmentitel	Deutsches Unternehmen als Kooperationspartner
Etablierung einer transparenten und nachhaltigen Produktions- und Lieferkette von Holzkohle in Namibia	DHG Vertriebs- & Consultinggesellschaft mbH

- b) Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten durch die oben genannten Maßnahmen jeweils jährlich geschaffen werden?

Soweit ermittelbar, wurden durch die Maßnahme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit der in der Anlage genannten Kooperation unmittelbar keine neuen Arbeits- und Ausbildungsplätze in Namibia geschaffen.

12. Steht die Bundesregierung mit der namibischen Regierung, staatlichen Behörden oder Institutionen im Austausch, um Informationen zu staatlichen Ausschreibungen von Infrastrukturvorhaben zu erhalten, auf die sich deutsche Unternehmen bewerben bzw. an denen sich deutsche Unternehmen beteiligen können, wenn ja, mit welchen Ministerien, staatlichen Behörden oder Institutionen steht die Bundesregierung im Austausch, und werden diese Informationen an interessierte deutsche Unternehmen weitergetragen, und wenn nein, warum nicht?

Für Ausschreibungen und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Informationen von der GTAI veröffentlicht (siehe Antwort zu Frage 3). Auskünfte zu Ausschreibungen werden ferner durch die deutschen Auslandsvertretungen, die Außenhandelskammern und das Auswärtige Amt an geeignete Multiplikatoren weitergegeben. Über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit hinaus sieht es die Bundesregierung in der Verantwortung der Unternehmen, sich die entsprechenden Informationen, zum Beispiel über Ausschreibungen, zu beschaffen. Auch die Wirtschaftsverbände, die deutschen Auslandsvertretungen und die deutschen Auslandshandelskammern leisten hier entsprechende Informationsdienstleistungen.

